Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **2 (1942)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Hirschengraben 82, Zürich (Telephon 4 11 31) Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat). · Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90. · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

6 Mai 1942 2. Jahrgang

Inhalt

An unsere Leser 3
Filme, von denen man spricht 4
Schweizerische Filmgesetzgebung 7
Die Schweizerische Filmkammer reorganisiert 9
Kurzbesprechung Nr. 6 10

An unsere Leser

Mit dieser Nummer scheidet H. H. Dr. Hans Metzger, der in der Eigenschaft eines Generalsekretärs des S. K. V. V. und Präsidenten der Filmkommission für die Redaktion verantwortlich zeichnete, aus der Schriftleitung aus. Es ist uns ein Bedürfnis, ihm bei dieser Gelegenheit unseren aufrichtigen Dank zu sagen für seine Arbeit im Dienste der guten Filmsache. Seiner weitblickenden und tatkräftigen Initiative ist es entscheidend zu verdanken, dass der Filmberater im Januar 1941 ins Leben trat und sich bis zum heutigen Stand entwickelte. Darum begleiten ihn unser aller Dank und die herzlichsten Glückwünsche für seine kommende Tätigkeit.

* * *

Es sei uns bei dieser Gelegenheit noch erlaubt, eine persönliche Bitte an unsere treuen Leser beizufügen. Der Filmberater ist nicht irgend eine Zeitschrift gewöhnlicher Art, die aus geschäftlichen Rücksichten herauskommt. Er stellt sich bewusst im Sinne des päpstlichen Filmrundschreibens „Vigilanti cura" in den Dienst einer eminent wichtigen christlichen und kulturellen Aufgabe. Darum ist unsere Veröffentlichung im wahrsten Sinne des Wortes unser aller gemeinsame Sache. Der Film-